

## Sicherheitsdatenblatt

# FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

### Sicherheitsdatenblatt vom 08/05/2015, Version 2

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Klebemörtel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

MAPEI AUSTRIA GmbH - Fräuleinmühle 2  
3134 Nußdorf ob der Traisen

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:  
sicurezza@mapei.it

1.4. Notrufnummer

MAPEI AUSTRIA GmbH - phone: +43-2783-8891  
fax: +43-2783-8893  
www.mapei.at (office hours)  
Poison centre - +43-(0)14064343

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

- ⚠ Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sicherheitsdatenblatt

# FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

### Sicherheitshinweise:

- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Sondervorschriften:

Keine

### Enthält:

Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) sowie die dazugehörigen Einstufungen:

25% - 50% kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} > 10 \mu$ )  
CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

2.5% - 5% Portland Zement, Cr(VI) <2ppm

CAS: 65997-15-1, EC: 266-043-4

Xi; R41-37/38-43

 3.8/3 STOT SE 3 H335

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317

0.1% - 0.25% kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} < 10 \mu$ )(\*)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Xn; R48/20

 3.9/2 STOT RE 2 H373

## Sicherheitsdatenblatt

### FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

579 µg/kg Vinylacetat

REACH No.: 01-2119471301-50-XXXX, Index-Nummer: 607-023-00-0, CAS: 108-05-4, EC: 203-545-4

F, Carc. Cat. 2, Xn, Xi; R20-11-40-37

 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

 3.6/2 Carc. 2 H351

 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

 3.8/3 STOT SE 3 H335

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsercheinungen der Haut führen.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

## Sicherheitsdatenblatt

# FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.  
Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.  
Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden.  
Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Behälter immer gut verschließen.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} > 10 \mu$ ) - CAS: 14808-60-7  
TLV TWA: - 0,025 mg/m<sup>3</sup> (respirable fraction)  
Portland Zement, Cr(VI) <2ppm - CAS: 65997-15-1  
TLV TWA: - (polvere)10 mg/m<sup>3</sup>  
kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} < 10 \mu$ )(\*) - CAS: 14808-60-7  
TLV TWA: - 0,025 mg/m<sup>3</sup> (respirable fraction)  
Vinylacetat - CAS: 108-05-4  
ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>: 35.21 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 52.82 mg/m<sup>3</sup>, 15 ppm  
NDS - LTE mg/m<sup>3</sup>: 10 mg/m<sup>3</sup>  
NDSch - LTE mg/m<sup>3</sup>: 30 mg/m<sup>3</sup>  
EU - LTE mg/m<sup>3</sup>: 17.6 mg/m<sup>3</sup>, 5 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 35.2 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm

## Sicherheitsdatenblatt

### FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

AGW - LTE mg/m<sup>3</sup>: 18 mg/m<sup>3</sup>, 5 ppm

Acetaldehyd - CAS: 75-07-0

TLV TWA: - A3

TLV STEL: - C 25 ppm - C 45,04 mg/m<sup>3</sup>, A3

VLE 8h - POLAND (NDS) 5 mg/m<sup>3</sup>; (NDSP) 45 mg/m<sup>3</sup>

Methanol - CAS: 67-56-1

ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>: 262.09 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 327.61 mg/m<sup>3</sup>, 250 ppm

SUVA - LTE mg/m<sup>3</sup>: 260 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 1040 mg/m<sup>3</sup>, 800 ppm

NDS - LTE mg/m<sup>3</sup>: 100 mg/m<sup>3</sup>

NDSch - LTE mg/m<sup>3</sup>: 300 mg/m<sup>3</sup>

EU, 200 ppm, 250 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Es werden Neoprene-Schutzhandschuhe (0,5 mm) empfohlen.

Nicht empfohlene Schutzhandschuhe: handschuhe nicht wasserdicht

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Pulver

Farbe: grau

Geruch: zementartig

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

## Sicherheitsdatenblatt

### FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

pH(wässrige Dispersion, 10%):	12	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	== °C	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:		== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	== °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	N.A.	
Dichtezahl:	N.A.	
Schüttdichte:	1.3 g/cm <sup>3</sup>	
Dampfdichte:	N.A.	
Wasserlöslichkeit:	teillöslich	
Löslichkeit in Öl:	unlöslich	
Viskosität:	N.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	== °C	
Explosionsgrenzen:	==	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A.
Explosionsgrenzen:	==	
Brennvermögen:	N.A.	
9.2. Sonstige Angaben		
Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen		N.A.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Verschlucken: Ja

Einatmen: Ja

Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischezposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

## Sicherheitsdatenblatt

# FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

Vinylacetat - CAS: 108-05-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 7440 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 15810 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 4h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Spezies: Ratte Negativ - Quelle: OECD 429

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ - Quelle: OECD 471

f) Karzinogenität:

Test: Karzinogenität - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte Negativ 176 mg/m<sup>3</sup> - Quelle: NOAEC

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Das Produkt kann bei Kontakt zu Dermatitis oder Ekzem führen.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

# Sicherheitsdatenblatt

## FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
  - Keine Daten des Gemisches verfügbar
  - Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt
  - Vinylacetat - CAS: 108-05-4
  - a) Akute aquatische Toxizität:
    - Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 12.6 mg/l - Dauer / h: 48
    - Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 12.7 mg/l - Dauer / h: 72
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
  - N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
  - N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
  - N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
  - Keine Daten des Gemisches verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
  - Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
  - 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.
  - Produkt:
    - Empfehlung: Das trockene Pulver mit Wasser anmischen und aushärten lassen. Nicht ausgehärtete Restmengen sind als Baustellenabfälle zu entsorgen.
    - Ungereignete Verpackungen:
      - Empfehlung: Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.
    - Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01
    - Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 17 01 01
    - Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
  - UN Nummer: ==
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - 14.2 Passender UN-Transport: N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
  - RID/ADR: kein Gefahrgut

## Sicherheitsdatenblatt

### FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
N.A.	
14.4. Verpackungsgruppe	
14.4 Verpackungsgruppe:	
N.A.	
14.5. Umweltgefahren	
ADR-Umwelteinstantufung ADR:	
Meeresschadstoff:	Nein
N.A.	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
N.A.	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nein	

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

RL 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII

The product contains Cr (VI) under the limits established by annex. XVII pt.47. Respect the duration according to the information described on the packaging

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Art. 59 (Stoffe in der "Kandidaten Liste"): N.A.

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

Wassergefährdungsklasse:

VOC (2004/42/EC) :

N.A. g/l

## Sicherheitsdatenblatt

# FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind. Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter [www.nepsi.eu](http://www.nepsi.eu) zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H335 Kann die Atemwege reizen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H373 Kann bei Einatmen die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H370 Schädigt die Organe.  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H331 Giftig bei Einatmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung (EG) 453/2010 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)  
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities  
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition  
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

## Sicherheitsdatenblatt

### FLIESEN POOL DÜNN- UND MITTELBETTMÖRTEL SCHNELL S1

IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
N.A.:	N.A.
N.D.:	